

Rechtsprechung

Seite

(verlinkt mit Anlagen)

1. Promotionsstudentin verunfallt schwer bei wissenschaftlicher Forschung für die Promotion – Erkundung einer Bergwerksgrube zur Entnahme von Wasserproben für die Doktorarbeit – hierbei Sturz in einen Schacht mit anschließender Querschnittslähmung – organisatorischer Verantwortungsbereich der Hochschule nicht gegeben – Kenntnis oder Zurverfügungstellung von Materialien durch die Hochschule nicht ausreichend – nach abgeschlossenem Masterstudium keine weitere unfallversicherungsrechtlich geschützte Aus- und Fortbildung – Urteil des LSG Sachsen-Anhalt vom 11.03.2021 – L 6 U 4/19 – DOK 311.01:311.083:312 [141 - 155](#)
2. Sturz bei vom Arbeitgeber auf freiwilliger Basis angebotenen Fahrtsicherheitstraining – kein Versicherungsschutz, da es auf freiwilliger Basis und außerhalb der Arbeitszeit stattfand – Versicherungsschutz aufgrund betrieblicher Gemeinschaftsveranstaltung oder Betriebsport ebenfalls nicht gegeben – Auskunft des Arbeitgebers, dass UV-Schutz besteht, ist rechtlich nicht relevant – Urteil des LSG Nordrhein-Westfalen vom 14.12.2021 – L 15 U 311/20 – DOK 311.01:374.111:374.112 [156 - 167](#)
3. Fahrdienstleiterin der Deutschen Bahn – Einschränkung des Hörvermögens – arbeitsvertragliche Nebenpflicht intaktes und funktionierendes Hörgerät zu tragen – Unterbrechung des Arbeitsweges um Ersatzbatterien für das Hörgerät zu besorgen – Hörgerät kein Arbeitsgerät – durch Arbeitsvertrag begründete Nebenpflicht begründet keinen Unfallversicherungsschutz – keine versicherte Vorbereitungs-handlung – eigenwirtschaftlich Tätigkeit – Revision zugelassen – Urteil des LSG Berlin-Brandenburg vom 10.02.2022 – L 3 U 148/20 – DOK 371.8:372.12:374.17 [168 - 184](#)
4. Nach Heimfahrt vom Büro und Abstellen des Fahrzeugs Gespräch mit anderem Verkehrsteilnehmer über dessen unzulängliches Verhalten – dieser stößt anschließend die noch nicht geschlossene Haustür des Versicherten auf und traktiert ihn mit Schlägen – rein private Ver-richtung, die vom Schutzzweck der Wegeunfallversicherung nicht abgedeckt wird – Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 12.12.2019 – L 10 U 891/19 – DOK 372.11: 374.286 [185 - 191](#)
5. Versicherter arbeitete rund 14 Monate an stark lärmbelastetem Arbeitsplatz – er war den Geräuschen von Start- und Landevorgängen von leistungsstarken Hubschraubern ausgesetzt – Pegelmessungen ergaben keine Einzel-Spitzen-Schalldruckpegel von mehr als 150 dB (C) – es fehlt ebenfalls am Merkmal der mehrjährigen Lärmexposition [192 - 202](#)

Impressum:

UV-Recht & Reha Aktuell (UVR) wird herausgegeben von der Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (HGU)
Internet: www.dguv.de/hochschule

Verantwortlich für den Inhalt:

Dietmar Kaminski, Roswitha Rath
Tel.: 030 13001 6555, Fax: 030 13001 69586,
Email: UVR.Hochschule@dguv.de

Zitierweise:

UV-Recht & Reha Aktuell (UVR), Ausgabe/Jahr, Seite

bei einem Tages-Lärmexpositionspegel von mindestens 85 dB (A) –
keine Anerkennung einer BK Nr. 2301 – Urteil des LSG Niedersach-
sen-Bremen vom 20.01.2022 – L 14 U 107/20 – DOK 376.3 - 2301